

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0410/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/	Datum 23.02.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 01.03.2011			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	17.03.2011	Ö
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	30.03.2011	Ö

Betreff: Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zum Kinderschutz Kooperationsvereinbarung zwischen dem ASD und der ADD für Mainzer Schulen
Mainz, 24.02.2011 gez. Merkator Kurt Merkator Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Kooperationsvereinbarung wird zugestimmt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt:

Gerade im dem sensiblen Bereich des Kinderschutzes bedarf es zwischen den beiden großen Institutionen Jugendhilfe und Schule ein Verfahrensablauf, der es ermöglicht Kinderschutz durch Schule und Jugendhilfe aktiv wahrzunehmen. Gleichzeitig ist es notwendig, verbindliche Absprachen zwischen Schule und Jugendhilfe zum Wohle eines jeden betroffenen Kindes zu treffen. Standards helfen Sicherheiten im Umgang mit dem Einzelfall zu gewinnen und die notwendige Transparenz für die Akteure in Schule und Jugendhilfe zu schaffen. Dies macht eine Kooperationsvereinbarung unumgänglich.

Die Fachabteilung „Allgemeiner Sozialer Dienst und besondere soziale Dienste“ hat eine Kooperationsvereinbarung zu diesem Thema entwickelt.

2. Lösung

Diese Kooperationsvereinbarung wurde in der Arbeitsgruppe „Jugendhilfe und Schule“ ausführlich besprochen und entsprechend den Anregungen der Arbeitsgruppe überarbeitet. Die Arbeitsgruppe hat in ihrer Sitzung am 6. Oktober 2010 einstimmig beschlossen, die überarbeitete Kooperationsvereinbarung dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Damit wird mit dieser Regelung ein wichtiger Schritt im Sinne des Landeskindereschutzgesetzes gemacht, weil nun eindeutige Abläufe im schulinternen Arbeitsbereich in der Zusammenarbeit mit den Fachkräften im ASD beschrieben werden.

Gleichwohl ist es trotz zahlreicher Versuche bislang nicht gelungen eine fachliche Haltung der ADD für die Mainzer Schulen zu erhalten. Dies soll weiter versucht werden.

Da diese Themenstellung für die Zusammenarbeit mit Schulen gerade im Bereich der Kindeswohlgefährdung von Wichtigkeit ist, soll bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit den Mainzer Schulen die Kooperationsvereinbarung umgesetzt werden.

3. Alternative

keine

4. Ausgaben/Finanzierung

keine

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

nein